BAUWERKSVERZEICHNIS Unterlage: 7 Datum: 30.11.2022 Hochwasserschutz für Neukirchen beim Heiligen Blut Hochwasserrückhaltebecken RH1 Lfd. Fluss-km **Bezeichnung** a) bisheriger Geplante Veränderungen, (oder andere b) künftiger Vorgesehene Regelungen, u. ä. Nr. Ortsangaben) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 1 2 3 4 5 100 Südwestlicher Betriebswea/ a) Für Wartungsarbeiten wird am südwestlichen Dammfuß des Dammfuß öffentlicher Feld- und Waldweg Dammbauwerks (BWVZ-Nr. 200) ab der St 2154 in nördlicher b) Markt Neukirchen beim mit Wendehammer, Richtung bis südlich des Tosbeckens (BWVZ-Nr. 201) ein Heiligen Blut (E/U) neuer Betriebsweg angelegt. neu Am Ende des Weges wird ein Wendehammer vorgesehen. Das anfallende Oberflächenwasser wird über die Bankette Anbindung an St 2154. abgeführt und versickert. neu Der Weg wird gemäß Art. 6 Abs. 6 BayStrWG zum beschränktöffentlichen Feld- und Waldweg (öFW) gewidmet. Vorgesehene Widmungsbeschränkung: Gesperrt für Kraftfahrzeuge Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei Die Widmung wird mit der Verkehrsübergabe wirksam, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen. Die Kosten für den Neubau trägt der Markt Neukirchen. Die Baulast und Unterhaltung des neuen beschränktöffentlichen Feld- und Waldweges obliegen dem Markt Neukirchen.

BAUWERKSVERZEICHNIS Unterlage: 7 Datum: 30.11.2022 Hochwasserschutz für Neukirchen beim Heiligen Blut Hochwasserrückhaltebecken RH1 Lfd. Fluss-km **Bezeichnung** a) bisheriger Geplante Veränderungen, (oder andere b) künftiger Vorgesehene Regelungen, u. ä. Nr. Ortsangaben) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 1 2 3 4 5 101 Südöstlicher Betriebswea/ a) Für Wartungsarbeiten wird am südöstlichen Dammfuß des Dammfuß öffentlicher Feld- und Waldweg Dammbauwerks (BWVZ-Nr. 200) ab der St 2154 in nördlicher b) Markt Neukirchen beim mit Wendehammer, Richtung bis südlich des Einlaufs in den Grundablass (BWVZ-Heiligen Blut (E/U) Nr. 202) ein neuer Betriebsweg angelegt. neu Am Ende des Weges wird ein Wendehammer vorgesehen. Das anfallende Oberflächenwasser wird über die Bankette und Anbindung an St 2154. die angrenzende Mulde abgeführt und versickert. neu Der Weg wird gemäß Art. 6 Abs. 6 BayStrWG zum beschränktöffentlichen Feld- und Waldweg (öFW) gewidmet. Vorgesehene Widmungsbeschränkung: Gesperrt für Kraftfahrzeuge Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei Die Widmung wird mit der Verkehrsübergabe wirksam, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen. Die Kosten für den Neubau trägt der Markt Neukirchen. Die Baulast und Unterhaltung des neuen beschränktöffentlichen Feld- und Waldweges obliegen dem Markt Neukirchen.

BAUWERKSVERZEICHNIS Unterlage: 7 Datum: 30.11.2022 Hochwasserschutz für Neukirchen beim Heiligen Blut Hochwasserrückhaltebecken RH1 Lfd. Fluss-km **Bezeichnung** a) bisheriger Geplante Veränderungen, (oder andere b) künftiger Vorgesehene Regelungen, u. ä. Nr. Ortsangaben) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 1 2 3 4 5 102 Nordwestl. Betriebswea/ a) Für Wartungsarbeiten wird am nordwestlichen Dammfuß des Dammfuß öffentlicher Feld- und Waldweg Dammbauwerks (BWVZ-Nr. 200) ab der Lamberger Straße in b) Markt Neukirchen beim mit Wendehammer, südlicher Richtung bis nördlich des Tosbeckens (BWVZ-Nr. (Schnitt A-A) Heiligen Blut (E/U) 201) ein neuer Betriebsweg angelegt. neu Am Ende des Weges wird ein Wendehammer vorgesehen. Das anfallende Oberflächenwasser wird über die Bankette Anbindung an Lamberger Straße. abgeführt und versickert. neu Der Weg wird gemäß Art. 6 Abs. 6 BayStrWG zum beschränktöffentlichen Feld- und Waldweg (öFW) gewidmet. Vorgesehene Widmungsbeschränkung: Gesperrt für Kraftfahrzeuge Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei Die Widmung wird mit der Verkehrsübergabe wirksam, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen. Die Kosten für den Neubau trägt der Markt Neukirchen. Die Baulast und Unterhaltung des neuen beschränktöffentlichen Feld- und Waldweges obliegen dem Markt Neukirchen.

Unterlage: 7 **BAUWERKSVERZEICHNIS** Datum: 30.11.2022 Hochwasserschutz für Neukirchen beim Heiligen Blut Hochwasserrückhaltebecken RH1 Lfd. Fluss-km **Bezeichnung** a) bisheriger Geplante Veränderungen, (oder andere b) künftiger Vorgesehene Regelungen, u. ä. Nr. Ortsangaben) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 1 2 3 4 5 103 Nordöstlicher Betriebswea/ a) Für Wartungsarbeiten wird am nordöstlichen Dammfuß des Dammbauwerks (BWVZ-Nr. 200) ab der Lamberger Straße in Dammfuß öffentlicher Feld- und Waldweg b) Markt Neukirchen beim mit Wendehammer, südlicher Richtung bis nördlich des Einlaufs in den (Schnitt A-A) Heiligen Blut (E/U) Grundablass (BWVZ-Nr. 202) ein neuer Betriebsweg angelegt. neu Am Ende des Weges wird ein Wendehammer vorgesehen. Das anfallende Oberflächenwasser wird über die Bankette und Anbindung an Lamberger Straße. die angrenzende Mulde abgeführt und versickert. neu Der Weg wird gemäß Art. 6 Abs. 6 BayStrWG zum beschränktöffentlichen Feld- und Waldweg (öFW) gewidmet. Vorgesehene Widmungsbeschränkung: Gesperrt für Kraftfahrzeuge Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei Die Widmung wird mit der Verkehrsübergabe wirksam, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen. Die Kosten für den Neubau trägt der Markt Neukirchen. Die Baulast und Unterhaltung des neuen beschränktöffentlichen Feld- und Waldweges obliegen dem Markt Neukirchen.

BAUWERKSVERZEICHNIS Unterlage: 7 Datum: 30.11.2022 Hochwasserschutz für Neukirchen beim Heiligen Blut Hochwasserrückhaltebecken RH1 **Bezeichnung** Geplante Veränderungen, Lfd. Fluss-km a) bisheriger (oder andere b) künftiger Vorgesehene Regelungen, u. ä. Nr. Ortsangaben) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 1 2 3 4 5 200 Hochwasserrückhaltebecken/ a) -Neubau eines Hochwasserrückhaltebeckens/Dammbauwerkes. Dammbauwerk. einschließlich: b) Markt Neukirchen beim - Kronenweg mit neu Heiligen Blut (E/U) - Anbindung an St 2154 im Süden, Lamberger Str. im Norden - Grundablass/Drosselbauwerk (BWVZ-Nr. 202) - Dammscharte und Hochwasserentlastung mit Tosbecken (BWVZ-Nr. 201) - Höhenfestpunkte für Setzungskontrolle - Treppen mit Geländer und Podesten für Wartungsarbeiten - Dammfußdrainage luftseitigen am Dammfuß aus Vollsickerrohr DN 250 Das maximale Stauziel beträgt 486,7 m ü. NN. Damit wird der maximale Abfluss im Freybach beim BHQ3 = HQ100+15% auf 9,8 m³/s reduziert (nach dem Auslauf aus dem Tosbecken). Die Kosten für den Neubau trägt der Markt Neukirchen. Die Baulast und Unterhaltung obliegen dem Markt Neukirchen.

Unterlage: 7 **BAUWERKSVERZEICHNIS** Datum: 30.11.2022 Hochwasserschutz für Neukirchen beim Heiligen Blut Hochwasserrückhaltebecken RH1 Fluss-km Bezeichnung a) bisheriger Geplante Veränderungen, Lfd. b) künftiger Vorgesehene Regelungen, u. ä. Nr. (oder andere Ortsangaben) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 1 2 3 4 5 201 Westlich des Tosbecken, a) Neubau eines Tosbeckens mit Trennschwelle zum **Beckens** neu Auslaufbereich des Grundablasses und Auslauf in den b) Markt Neukirchen beim Freybach. (Schnitt B-B/ Heiligen Blut (E/U) Schnitt C-C) Die Kosten für den Neubau trägt der Markt Neukirchen. Die Baulast und Unterhaltung obliegen dem Markt Neukirchen.

Unterlage: 7 **BAUWERKSVERZEICHNIS** Datum: **30.11.2022** Hochwasserschutz für Neukirchen beim Heiligen Blut Hochwasserrückhaltebecken RH1 Bezeichnung a) bisheriger Geplante Veränderungen, Lfd. Fluss-km Nr. (oder andere b) künftiger Vorgesehene Regelungen, u. ä. Ortsangaben) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 1 2 3 4 5 202 Auf Höhe Grundablass/Drosselbauwerk. a) Neubau eines Grundablasses mit lichter Breite/Höhe von Freybach 2.2/2.0 m für das Hochwasserrückhaltebecken neu b) Markt Neukirchen beim Rechteckdurchlass einschließlich: (Schnitt B-B) Heiligen Blut (E/U) - Schieberschacht mit - Durchlassöffnung 170 x 100 cm und Absperrschieber - Einlaufbauwerk - Grobrechen vor Einlauf - Räumlichem Rechen am Einlauf - örtlicher Anpassung Bachbett östlich Bauwerk - Auslauf in das Tosbecken (BWVZ-Nr. 201) Die Kosten für den Neubau trägt der Markt Neukirchen. Die Baulast und Unterhaltung obliegen dem Markt Neukirchen.

BAUWERKSVERZEICHNIS Unterlage: 7 Datum: 30.11.2022 Hochwasserschutz für Neukirchen beim Heiligen Blut Hochwasserrückhaltebecken RH1 **Bezeichnung** Geplante Veränderungen, Lfd. Fluss-km a) bisheriger (oder andere b) künftiger Vorgesehene Regelungen, u. ä. Nr. Ortsangaben) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 1 2 3 4 5 203 Westlicher Namenloser Graben. a) Markt Neukirchen beim Der bestehende namenlose Graben (zur Oberflächenentund östlicher bestehend Heiligen Blut (E/U) wässerung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen) Dammfuß wird durch das Dammbauwerk (BWVZ-Nr. 200) und die b) Markt Neukirchen beim angrenzenden Betriebswege (BWVZ-Nrn. 100 und 101) auf ca. Heiligen Blut (E/U) 50 m Länge überbaut. Am äußeren Bankettrand des westlichen Betriebswegs erfolgt die Anpassung des Grabens an die neuen Verhältnisse (angepasster Beginn des Grabens). Der östlich des Dammbauwerks liegende Grabenbereich endet zukünftig in der östlichen Dammfußmulde (hier Ableitung nach Norden hin zum Klapfenbach). Die Kosten der Maßnahme trägt der Markt Neukirchen. Die Baulast und Unterhaltung obliegen dem Markt Neukirchen.

BAUWERKSVERZEICHNIS Unterlage: 7 Datum: **30.11.2022** Hochwasserschutz für Neukirchen beim Heiligen Blut Hochwasserrückhaltebecken RH1 Bezeichnung Geplante Veränderungen, Lfd. Fluss-km a) bisheriger (oder andere b) künftiger Vorgesehene Regelungen, u. ä. Nr. Ortsangaben) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 1 2 3 4 5 204 Westlicher Namenloser Graben. a) Markt Neukirchen beim Der bestehende namenlose Graben (zur Oberflächenent-Dammfuß bestehend Heiligen Blut (E/U) wässerung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen) wird durch das Dammbauwerk (BWVZ-Nr. 200) und den b) Markt Neukirchen beim angrenzenden Betriebsweg (BWVZ-Nr. 100) auf ca. 20 m Heiligen Blut (E/U) Länge überbaut. Am äußeren Bankettrand des westlichen Betriebswegs erfolgt die Anpassung des Grabens an die neuen Verhältnisse (angepasster Beginn des Grabens). Die Kosten der Maßnahme trägt der Markt Neukirchen. Die Baulast und Unterhaltung obliegen dem Markt Neukirchen.

BAUWERKSVERZEICHNIS Unterlage: 7 Datum: **30.11.2022** Hochwasserschutz für Neukirchen beim Heiligen Blut Hochwasserrückhaltebecken RH1 **Bezeichnung** Geplante Veränderungen, Lfd. Fluss-km a) bisheriger (oder andere b) künftiger Vorgesehene Regelungen, u. ä. Nr. Ortsangaben) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 1 2 3 4 5 205 Westlicher Namenloser Graben. a) Markt Neukirchen beim Die bestehenden Zuläufe (zur Oberflächenentwässerung der Dammfuß bestehend Heiligen Blut (E/U) angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen) zum Freybach hin werden durch das Dammbauwerk (BWVZ-Nr. 200) und den b) Markt Neukirchen beim angrenzenden Betriebsweg (BWVZ-Nr. 102) auf insgesamt ca. Heiligen Blut (E/U) 80 m überbaut. Am äußeren Bankettrand des westlichen Betriebswegs erfolgt die Anpassung der Gräben an die neuen Verhältnisse (angepasster Beginn des Grabens). Die bestehende Ableitung nach Westen hin zum Freybach (Triebwerkskanal) wird nicht verändert. Die Kosten der Maßnahme trägt der Markt Neukirchen. Die Baulast und Unterhaltung obliegen dem Markt Neukirchen.

Unterlage: 7 **BAUWERKSVERZEICHNIS** Datum: **30.11.2022** Hochwasserschutz für Neukirchen beim Heiligen Blut Hochwasserrückhaltebecken RH1 Bezeichnung a) bisheriger Geplante Veränderungen, Lfd. Fluss-km (oder andere b) künftiger Vorgesehene Regelungen, u. ä. Nr. Ortsangaben) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 1 2 3 4 5 Der bestehende südliche Straßengraben der Lamberger Straße 206 Nordseite Straßengraben, a) Markt Neukirchen beim Damm. bestehend Heiligen Blut (E/U) wird durch das Dammbauwerk (BWVZ-Nr. 200) und den westlicher angrenzenden Betriebsweg (BWVZ-Nr. 100) auf ca. 10 m b) Markt Neukirchen beim Länge überbaut. Dammfuß Heiligen Blut (E/U) Am äußeren Bankettrand des Betriebswegs erfolgt die Anpassung des Grabens an die neuen Verhältnisse. Die Kosten der Maßnahme trägt der Markt Neukirchen. Die Baulast und Unterhaltung obliegen dem Markt Neukirchen.

Unterlage: 7 **BAUWERKSVERZEICHNIS** Datum: **30.11.2022** Hochwasserschutz für Neukirchen beim Heiligen Blut Hochwasserrückhaltebecken RH1 Bezeichnung a) bisheriger Geplante Veränderungen, Lfd. Fluss-km Nr. (oder andere b) künftiger Vorgesehene Regelungen, u. ä. Ortsangaben) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 1 2 3 4 5 207 Westlich und Baustelleneinrichtungsfläche, a) Markt Neukirchen beim Die (Rest)Fläche der Fl.-Nr. 309 des Marktes Neukirchen wird östlich Damm vorübergehend Heiligen Blut (E/U) als bauzeitlich genutzt als: - Baustelleneinrichtungsfläche b) Markt Neukirchen beim - Zwischenlagerung von Aushub Heiligen Blut (E/U) - Zwischenlagerung Oberboden Nach Ende der Bauarbeiten werden alle Einrichtungen vollständig rückgebaut und die Flächen anschließend in den ursprünglichen Zustand zurück versetzt. Die Kosten der Maßnahme trägt der Markt Neukirchen.

BAUWERKSVERZEICHNIS Unterlage: 7 Datum: **30.11.2022** Hochwasserschutz für Neukirchen beim Heiligen Blut Hochwasserrückhaltebecken RH1 **Bezeichnung** Geplante Veränderungen, Lfd. Fluss-km a) bisheriger (oder andere b) künftiger Vorgesehene Regelungen, u. ä. Nr. Ortsangaben) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 1 2 3 4 5 208 Südseite Regenrückhaltebecken des a) Markt Neukirchen beim Die Böschung des bestehenden Regenrückhaltebeckens des Gewerbegebietes Hungerbühl II wird durch das Dammbauwerk Damm. Gewerbegebietes Hungerbühl II, Heiligen Blut (E/U) südwestlicher bestehend (BWVZ-Nr. 200) und den angrenzenden Betriebsweg (BWVZb) Markt Neukirchen beim Nr. 100) auf einer Länge von ca. 15 m berührt. Dammfuß Heiligen Blut (E/U) Am östlichen Dammfuß des Regenrückhaltebeckens erfolgt die Anpassung der Böschung an die neuen Verhältnisse (geringfügige Anschüttung bis ca. 0,5 m auf Niveau des neuen Betriebsweges). Die Kosten der Maßnahme trägt der Markt Neukirchen. Die Baulast und Unterhaltung obliegen dem Markt Neukirchen.

BAUWERKSVERZEICHNIS Unterlage: 7 Datum: 30.11.2022 Hochwasserschutz für Neukirchen beim Heiligen Blut Hochwasserrückhaltebecken RH1 **Bezeichnung** Geplante Veränderungen, Lfd. Fluss-km a) bisheriger (oder andere b) künftiger Vorgesehene Regelungen, u. ä. Nr. Ortsangaben) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 1 2 3 4 5 Durchlass DN 400. 209 Südseite a) Markt Neukirchen beim Die bestehende freie Ableitung des auf Südseite der St 2154 Damm. bestehend Heiligen Blut (E/U) bzw. anfallenden Geländewassers erfolgt bisher mittels Durchlass südwestlicher Freistaat Bayern DN 400 unter der St 2154 in die nördlich der St 2154 liegenden Flächen. Sie wird durch das Dammbauwerk (BWVZ-Nr. 200) Dammfuß b) Markt Neukirchen beim bzw. den angrenzenden Betriebsweg (BWVZ-Nr. 100) Heiligen Blut (E/U) bzw. überbaut. Freistaat Bayern Zukünftig endet der bestehende Durchlass in einen neuen Schacht auf Nordseite der St 2154; von dort erfolgt die Ableitung über einen neuen Regenwasserkanal DN 400, der zwischen dem nördlichen Ende des RRBs des Gewerbegebiets (BWVZ-Nr. 208) und dem neuen Betriebsweg (BWVZ-Nr. 100) frei ausleitet. Die Kosten der Maßnahme trägt der Markt Neukirchen. Die Baulast und Unterhaltung obliegen dem Markt Neukirchen.

Unterlage: 7 **BAUWERKSVERZEICHNIS** Datum: **30.11.2022** Hochwasserschutz für Neukirchen beim Heiligen Blut Hochwasserrückhaltebecken RH1 Bezeichnung a) bisheriger Geplante Veränderungen, Lfd. Fluss-km b) künftiger Nr. (oder andere Vorgesehene Regelungen, u. ä. Ortsangaben) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 1 2 3 4 5 a) Eigentümer der Uferflurstücke 300 östlich und Freybach, Der bestehende Freybach (nach Zusammenlauf von Schicherbach und Kaltenbach) wird durch das Dammbauwerk westliche bestehend (E/U) Dammseite (BWVZ-Nr. 200) bzw. Grundablass und Tosbecken überbaut. b) Eigentümer der Uferflurstücke Es erfolgt eine örtlich begrenzte Anpassung an die zukünftigen (E/U) Verhältnisse im Ein- und Auslaufbereich des Grundablasses. Die Kosten der Maßnahme trägt der Markt Neukirchen, dem zukünftig auch die Unterhaltung der Mulde obliegt.

Unterlage: 7 **BAUWERKSVERZEICHNIS** Datum: 30.11.2022 Hochwasserschutz für Neukirchen beim Heiligen Blut Hochwasserrückhaltebecken RH1 Bezeichnung a) bisheriger Geplante Veränderungen, Lfd. Fluss-km b) künftiger Vorgesehene Regelungen, u. ä. Nr. (oder andere Ortsangaben) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 1 2 3 4 5 301 östliche Schicherbach. a) Eigentümer der Uferflurstücke Der bestehende Schicherbach wird vor dem Zusammenlauf mit Dammseite bestehend (E/U) dem Kaltenbach zum Freybach an die zukünftigen Verhältnisse im Einlaufbereich des Grundablasses angepasst. b) Eigentümer der Uferflurstücke Die Kosten der Maßnahme trägt der Markt Neukirchen, dem (E/U) zukünftig auch die Unterhaltung der Mulde obliegt.

Unterlage: 7 **BAUWERKSVERZEICHNIS** Datum: 30.11.2022 Hochwasserschutz für Neukirchen beim Heiligen Blut Hochwasserrückhaltebecken RH1 Bezeichnung a) bisheriger Geplante Veränderungen, Lfd. Fluss-km b) künftiger Vorgesehene Regelungen, u. ä. Nr. (oder andere Ortsangaben) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 1 2 3 4 5 302 östliche Kaltenbach, a) Eigentümer der Uferflurstücke Der bestehende Kaltenbach wird vor dem Zusammenlauf mit Dammseite bestehend (E/U) dem Kaltenbach zum Freybach an die zukünftigen Verhältnisse im Einlaufbereich des Grundablasses angepasst. b) Eigentümer der Uferflurstücke Die Kosten der Maßnahme trägt der Markt Neukirchen, dem (E/U) zukünftig auch die Unterhaltung der Mulde obliegt.

BAUWERKSVERZEICHNIS Unterlage: 7 Datum: **30.11.2022** Hochwasserschutz für Neukirchen beim Heiligen Blut Hochwasserrückhaltebecken RH1 **Bezeichnung** Geplante Veränderungen, Lfd. Fluss-km a) bisheriger (oder andere b) künftiger Vorgesehene Regelungen, u. ä. Nr. Ortsangaben) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 1 2 3 4 5 303 Südöstlicher Abfangmulde, a) Das im Gelände zwischen St 2154 und Kaltenbach anfallende Dammfuß Wasser fließt im Bestand in einen namenlosen Graben (BWVZneu b) Markt Neukirchen beim Nr. 203) und von dort weiter in Richtung Freybach (westlich des Heiligen Blut (E/U) neuen Dammbauwerks) bzw. frei im Gefälle der Flächen zum Kaltenbach östlich des Dammbauwerks. Aufgrund der Unterbrechung durch das neue Dammbauwerk wird es zukünftig in der neuen Abfangmulde am südöstlichen Dammfuß gesammelt und von dort in den Kaltenbach bzw. weiter in den Grundablass eingeleitet. Die Kosten der Maßnahme trägt der Markt Neukirchen, dem zukünftig auch die Unterhaltung der Mulde obliegt.

BAUWERKSVERZEICHNIS Unterlage: 7 Datum: **30.11.2022** Hochwasserschutz für Neukirchen beim Heiligen Blut Hochwasserrückhaltebecken RH1 **Bezeichnung** Geplante Veränderungen, Lfd. Fluss-km a) bisheriger (oder andere b) künftiger Vorgesehene Regelungen, u. ä. Nr. Ortsangaben) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 1 2 3 4 5 304 Nordöstlicher Abfangmulde, a) Das im Gelände zwischen Lamberger Straße und Schicherbach anfallende Wasser fließt im Bestand über nicht Dammfuß b) Markt Neukirchen beim erkennbare Feldgräben in namenlose Gräben (BWVZ-Nr. 205) Heiligen Blut (E/U) und von dort weiter in Richtung Freybach (Triebwerkskanal) westlich des neuen Dammbauwerks. Aufgrund der Unterbrechung durch das neue Dammbauwerk wird es zukünftig in der neuen Abfangmulde am nordöstlichen Dammfuß gesammelt und von dort in den Schicherbach bzw. weiter in den Grundablass eingeleitet. Die Kosten der Maßnahme trägt der Markt Neukirchen, dem zukünftig auch die Unterhaltung der Mulde obliegt.

BAUWERKSVERZEICHNIS Unterlage: 7 Datum: 30.11.2022 Hochwasserschutz für Neukirchen beim Heiligen Blut Hochwasserrückhaltebecken RH1 **Bezeichnung** Geplante Veränderungen, Lfd. Fluss-km a) bisheriger (oder andere b) künftiger Vorgesehene Regelungen, u. ä. Nr. Ortsangaben) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 1 2 3 4 5 305 östlich Damm. Bachverlegung, a) Eigentümer der Flurstücke Für den Bau des Grundablasses (BWVZ-Nr. 202) und des weiter nördlich temporär Tosbeckens (BWVZ-Nr. 201) erfolat östlich b) Eigentümer der Flurstücke Grundablass Dammbauwerks eine temporäre Verlegung des Kaltenbachs in den Schicherbach und von dort in den Frevbach auf Westseite (kreuzend) des Dammes. Die bauzeitliche Überfahrbarkeit wird mittels provisorischer Grabenabdeckung und von Schwerlastplatten aus Beton bzw. aus Stahl sichergestellt. Nach Fertigstellung des Grundablasses und Tosbeckens wird die Verlegung umgehend rückgebaut, da der Bach dann durch das neue Bauwerk fließen kann. Die Kosten der Maßnahme trägt der Markt Neukirchen. Die bauzeitlich in Anspruch genommen Flächen verbleiben im Eigentum der jeweiligen Flurstückseigentümer.

BAUWERKSVERZEICHNIS Unterlage: 7 Datum: 30.11.2022 Hochwasserschutz für Neukirchen beim Heiligen Blut Hochwasserrückhaltebecken RH1 Lfd. Fluss-km **Bezeichnung** a) bisheriger Geplante Veränderungen, (oder andere b) künftiger Vorgesehene Regelungen, u. ä. Nr. Ortsangaben) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 1 2 3 4 5 306 Auf Höhe Bauwasserhaltung, a) Eigentümer der Flurstücke Während des Baus des Grundablasses (BWVZ-Nr. 202) und Grundablass. des Tosbeckens (BWVZ-Nr. 201) erfolgt eine Bauwassertemporär b) Eigentümer der Flurstücke Tosbecken haltung durch temporäre Fassung und Ableitung von seitlich aus den Hängen zufließendem Schichtenwasser durch eine offene Wasserhaltung mit Pumpensümpfen nach den geotechnischen Vorgaben. Hier erfolgt eine temporäre Absenkung um 50 cm, mit einer voraussichtlichen Dauer während der Bauzeit von ca. 3 Monaten. Die Reichweite der Absenkung beträgt bis zu max. 40 m im Bereich des zukünftigen Dammes und innerhalb der unmittelbar angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen (vgl. Unterlage 11.3 Geotechnische Stellungnahme). Für die ca. 3,5 m tiefe Baugrube wurde ein mittlerer Wasserzustrom von ca. 35 l/s ermittelt. Unter Ansatz der Wasserdurchlässigkeit höchsten angetroffenen $(k_f =$ 1 x 10⁻³ m/s) erfolgt im "worst case" ein max. Zustrom von bis zu 60 l/s. Die Kosten der Maßnahme trägt der Markt Neukirchen. Die bauzeitlich in Anspruch genommen Flächen verbleiben im Eigentum der jeweiligen Flurstückseigentümer.

BAUWERKSVERZEICHNIS Unterlage: 7 Datum: **30.11.2022** Hochwasserschutz für Neukirchen beim Heiligen Blut Hochwasserrückhaltebecken RH1 **Bezeichnung** Geplante Veränderungen, Lfd. Fluss-km a) bisheriger (oder andere b) künftiger Vorgesehene Regelungen, u. ä. Nr. Ortsangaben) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 1 2 3 4 5 Westlich des Hochwasserrückhaltebeckens zweigt vom 400 Westlich des Triebwerkskanal. a) Eigentümer Fl.-Nr. 1040 **Beckens** bestehend Freybach ein Triebwerkskanal nach Norden ab (Fl.-Nr. 1040). b) Eigentümer Fl.-Nr. 1040 Weder der Triebwerkskanal selbst noch die Regelungsschwelle im Freybach werden durch das Dammbauwerk oder das Tosbecken berührt und daher gegenüber dem Bestand nicht verändert. Die temporäre Verlegung während der Bauzeit des Grundablass und Tosbecken wird nach deren Fertigstellung umgehend rückgebaut. Die Kosten der Maßnahme trägt der Markt Neukirchen. Die Baulast und Unterhaltung obliegen wie bisher den Eigentümern der anliegenden Flurstücke.

Unterlage: 7 **BAUWERKSVERZEICHNIS** Datum: **30.11.2022** Hochwasserschutz für Neukirchen beim Heiligen Blut Hochwasserrückhaltebecken RH1 Bezeichnung a) bisheriger Geplante Veränderungen, Lfd. Fluss-km (oder andere b) künftiger Vorgesehene Regelungen, u. ä. Nr. Ortsangaben) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 1 2 3 4 5 401 Nördlich 20-kV-Mittelspannungsfreileitung, a) Bayernwerk Netz GmbH Eine 20-kV-Mittelspannungsfreileitung der Bayernwerk Netz GmbH kreuzt das Dammbauwerk ca. 10 m nördlich des Grundablass bestehend b) Bayernwerk Netz GmbH Grundablasses. (kreuzend) Die Anlage wird mit dem Neubau eines Mastes und dem Wechsel eines bestehenden Mastes (höherer Mast) an die neuen Verhältnissen angepasst. Die Auflagen der Bayernwerk Netz GmbH sind zu berücksichtigen. Die Kostentragung richtet sich nach dem Gestattungsvertrag. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk Netz GmbH.